

6. Vertretung der Richter.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Zustimmung zu der Vorlage des Senats und erwählt zu Mitgliedern der Deputation die Herren Richter Castendyk, Dr. Scherer, H. Abdiß, J. Grimmenstein, L. Groninger, Richter Dr. Meyer, Helmr. Struckmann, Joh. Bruns, J. H. Bröcker, D. Lampe, G. Engeland, H. Rhein, Dr. Danziger und J. Depken jr.

7. Anrechnung des Fonds für Ablagerungsstätten zur Durchführung der hiesigen Hafenerweiterung auf die für Erweiterungsbauten bewilligten Mittel.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die Bewilligung von 633 000 M. für Ablagerungsstätten zur Durchführung der hiesigen Hafenerweiterung als Rate des Fonds „Erweiterungsbauten“ zu gelten hat.

8. Erweiterung der Gleisanlagen des Rangierbahnhofes im hiesigen Zollausschlußgebiet.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Erweiterung der Gleisanlagen des Rangierbahnhofes im Zollausschlußgebiet den Betrag von 1 240 000 M. auf den Fonds „Erweiterungsbauten“, ohne damit eine weitere Rate zu bewilligen, da die verfügbaren Mittel ausreichen.

Sie genehmigt nachträglich, daß von der vorstehend aufgeführten Summe bereits bis zum Betrage von 204 000 M. Gleise nebst Weichen und Kies von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen bestellt sind.

Sie beschließt den Abbruch der Kohlensturzvorrichtung und die öffentliche Ausschreibung derselben zum Verkaufe.

9. Änderungen in der Besetzung von Deputationen und Behörden.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 31. Mai 1907.

1. Schulgelderhebung.

Der Senat hat die Schuldeputation mit der von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 29. d. Mts. gewünschten Berichterstattung beauftragt.

2. Erweiterung der Gleisanlagen des Rangierbahnhofes im hiesigen Zollausschlußgebiet.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. d. Mts. bei.

3. Sammelkanal der Leipzigerstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung und mit dem Bemerkten, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, der Bürgerchaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Durch Rezeß vom 10. Juni 1905 ist der südliche Teil des von der Hemmstraße, dem Bahndamm der Bahnlinie Bremen—Hamburg, dem Torstkanal und den bebauten Grundstücken an der Neufkirchestraße eingeschlossenen Stadtgebiets verkoppelt und damit der städtischen Bebauung erschlossen worden. Es liegt nunmehr ein Antrag auf Anlage von vier Straßen auf dem Grundstück südwestlich der Leipzigerstraße zunächst des Weidedammes vor. Die Vorbedingungen für eine planmäßige Entwässerung des eingangs erwähnten Stadtgebiets müssen deshalb festgelegt und, soweit erforderlich, geschaffen werden.

Als Vorflut kann nur der Kanal in der Hemmstraße in Betracht kommen, der sich an der westlichen Seite des ein unregelmäßiges Viereck bildenden Gebiets entlang zieht. Die bei der Verkoppelung in den Besitz des Staates übergegangenen Koppelwege Leipzigerstraße und Ubbremer Ring stoßen senkrecht auf die Hemmstraße und gestatten die Anordnung von Nebensammlern mäßiger Abmessungen und günstige Entwässerung der an diese Straßen stoßenden Gebietsteile. Es lassen sich jedoch nur für den Nebensammler in der Leipzigerstraße die Grenzen für dessen Entwässerungsgebiet und damit die diesem Sammler zu gebenden Abmessungen genügend genau bestimmen. Für den Nebensammler im Ubbremer Ring ist dies dagegen noch nicht möglich, weil über die Ausbildung des Straßennetzes nördlich des Ringes noch keine Anhaltspunkte vorliegen. Für die Herstellung dieses Kanals liegt zurzeit ein dringendes Bedürfnis auch nicht vor, es erscheint deshalb zweckmäßig, vorläufig nur über den in die Leipzigerstraße einzulegenden Nebensammler Entscheidung zu treffen.

Mit einem Sohlengefälle von 1:1400 und einem Ciprofil 1,20/0,80 m kann dieser Sammler sowohl das südwestlich der Straße gelegene Gelände bis zu den bebauten Grundstücken an der Neufkirchestraße ordnungsmäßig nach dem Kanal der Hemmstraße entwässern, als auch die Hälfte des nordöstlich der Leipzigerstraße belegenen Gebiets zwischen Leipzigerstraße und Ubbremer Ring; den Nebankanälen ist dabei ordnungsmäßiges Gefälle und ausreichende Spülung von wenig Punkten aus gesichert.

Um das Entwässerungsgebiet des Nebensammlers Leipzigerstraße möglichst unabhängig von zufälligen, die rechnungsmäßige Höhe überschreitenden Wasserständen im Hemmstraßenkanal zu machen, ist vorgesehen, den Nebensammler bis zum Weidedamm in unverminderten Abmessungen durchzuführen und daselbst einen Notauslaß nach dem Torstkanal anzuordnen. Dieser Notauslaß tritt möglicherweise nie, jedenfalls aber nur bei sehr großer Verdünnung des Brauchwassers in Tätigkeit, er wird daher keine Mißstände hervorrufen.

Die Höhenlage der Straßen ist in anliegender Zeichnung zu 1,6 m über Bremer Null angenommen, es wird aber von der Art der Bebauung abhängig sein, ob mit einer geringeren Höhenlage auszukommen ist, es dürfte daher darüber zweckmäßig die Entscheidung den zuständigen Behörden vorzubehalten sein.

Bei der sehr tiefen Lage des Geländes können die Kanäle nicht überall diejenige Tiefenlage erhalten, die für die Entwässerung der jetzigen Terrainoberflächen erforderlich ist, es wird daher bei der Bebauung auch für viele Höfe eine Aufhöhung erforderlich werden.

Die Kosten des Kanals der Leipzigerstraße sind auf 39 200 M. zu veranschlagen. Hiervon entfallen 29 000 M. auf die Mehrausgaben, die aufzuwenden sind, um den Kanal in der Leipzigerstraße die für einen Sammelkanal erforderliche Größe zu geben und die daher auf den Kanalisationsfonds für das rechte Weserufer

bewilligt werden müssen. Von den verbleibenden 10 200 M. sind 6800 M., die voraussichtlich durch die Beiträge der Anlieger wieder eingebracht werden, auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen anzuweisen, während der Rest von 3400 M. auf außerordentliche Ausgaben (Neuanlage von Straßen) nachzubewilligen sein wird.

Die Deputation beantragt daher:

- 1) den Betrag von 35 800 M. auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen, von denen 29 000 M. auf den Kanalisationsfonds für das rechte Weiserufer zu verrechnen sind,
- 2) den Betrag von 3400 M. auf außerordentliche Ausgaben (Neuanlage von Straßen) nachzubewilligen.

Die Baudputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **M. Boettcher.**